

Linzer Diözesanblatt

CXXXIX. Jahrgang

1. Juli 1993

Nr. 7

Inhalt

- | | |
|------------------------------------|-----------------------------|
| 79. MIVA: Christophorus-Aktion | 85. Personen-Nachrichten |
| 80. Obdachlosen-Stiftung – Statut | 86. Bischof Rudigier-Novene |
| 81. Pfarrliche Versicherungen | 87. Literatur |
| 82. Institut Pastorale Fortbildung | 88. Aviso |
| 83. Anmeldung zur Supervision | Impressum |
| 84. Diözesankirchenrat | |

79. MIVA: Christophorus-Aktion 1993

Hilfe muß ankommen. In den letzten Monaten ist besonders deutlich geworden, wie wichtig Transportmittel für humanitäre Hilfe sind: Ohne Lastwagen und ihre Besatzung wären etwa die Hilfsgüter der Aktion „Nachbar in Not“ nicht an ihre Bestimmungsorte im ehemaligen Jugoslawien gelangt. Aber nicht nur bei dieser spektakulären Hilfsaktion, sondern auch bei der täglichen Arbeit von Missionaren und Entwicklungshelfern in den ärmsten Gebieten der Welt sind Fahrzeuge von großer Bedeutung. Eine einigermaßen konstante pastorale Betreuung wäre ohne Auto in vielen der weitläufigen Pfarren Afrikas oder Lateinamerikas unvorstellbar. Auch die oft lebensrettende Versorgung mit Medikamenten und anderen Hilfsgütern sowie Rettungs- und Krankentransporte müßten ohne geeignete Fahrzeuge unterbleiben. Die MIVA kauft mit Spendengeldern Verkehrsmittel aller Art für den Pastoral- und Hilfeinsatz in Übersee. Sie leistet damit einen Beitrag dafür, daß Hilfe auch in entlegenen Dörfern der Missionsgebiete ankommt.

Wir sollen dankbar sein, wann immer wir gut ans Ziel und wieder gut nach Hause gekommen sind. Dabei soll uns auch bewußt sein, daß wir nicht anderen Fahrzeuge vergönnen und vermitteln und selber unverantwortlich damit umgehen. Gedankenlosigkeit und Rücksichtslosigkeit, zu schnelles Fahren oder

zu wenig Selbstkontrolle (z. B. beim Alkohol) sind keine Seltenheit. Gerade auch als Christen sollen wir diese Verantwortung ernst nehmen gemäß dem Motto „Sei Christ auf allen Wegen“.

Von den Pfarren unserer Diözese wurden im Vorjahr S 5,843.471,26 (in ganz Österreich S 20,900.684,42) anlässlich der Christophorus-Aktion zur Finanzierung von Missionsfahrzeugen aufgebracht. Die MIVA sagt allen ein herzliches Vergelt's Gott – auch im Namen derer, denen damit die Anschaffung eines Fahrzeuges ermöglicht oder erleichtert wurde.

Auch heuer ersucht die Österreichische MIVA (Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft) alle Pfarren um Durchführung der Christophorus-Aktion unter dem Motto „Für jeden unfallfreien Kilometer einen Groschen für ein Missionsauto“. Der Christophorus-Sonntag, zugleich „Tag des Straßenverkehrs“, ist in diesem Jahr am **25. Juli**. Zur Durchführung der Aktion möge ein eigens gekennzeichnetes Opferstock in der Kirche aufgestellt oder eine Kollekte durchgeführt werden.

Materialien zur 34. Christophorus-Aktion sowie zum „Tag des Straßenverkehrs“ gehen den Pfarren von der MIVA direkt zu. Das Opfer wird an die MIVA, 4651 Stadl-Paura, PSK-Kto Nr. 1.140.000 oder Hypobank Linz Kto.-Nr. 0000652636 überwiesen.

80. Obdachlosen-Stiftung – Statut

Kraft bischöflicher Vollmacht errichte ich als Ordinarius der Diözese Linz gemäß Can. 114f. und 1303 n. 1 CIC die

„Stiftung zum Zwecke kirchlicher Förderungs- und Hilfsmaßnahmen für Obdachlose“

als selbständige kirchliche Stiftung und verleihe dieser Rechtspersönlichkeit als öffentlich juristische Person gemäß Can. 116 CIC. Ich gebe der Stiftung das nachfolgende

STATUT

I.

Die „Stiftung zum Zwecke kirchlicher Förderungs- und Hilfsmaßnahmen für Obdachlose“, im folgenden kurz „Obdachlosen-Stiftung“ genannt, ist eine selbständige kirchliche Stiftung der Diözese Linz und hat ihren Sitz in 4890 Frankenmarkt (Hauptstraße 91).

Die „Obdachlosen-Stiftung“ ist gemäß Can. 116 CIC. eine kirchlich öffentlich juristische Person, die nach Hinterlegung dieser Urkunde beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport auch Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich genießt (Art. II und XV § 7 Konkordat 1933).

II.

Aufgaben und Zweck der „Obdachlosen-Stiftung“ sind

1. Förderung von Projekten für Obdachlose
2. Förderung und Hilfsmaßnahmen für Obdachlose
3. Information und Bewußtseinsbildung über Ursachen und Auswirkungen der Obdachlosigkeit
4. Zusammenarbeit mit Institutionen, Ämtern und Behörden, die sich mit den Problemen und Hilfsmaßnahmen für Obdachlose beschäftigen.

III.

Die Mittel zur Erfüllung der im Punkt II. genannten Aufgaben werden aufgebracht durch:

1. das Stiftungsvermögen
2. erbrechtliche Legate und Zuwendungen auf den Todesfall natürlicher Personen
3. Spenden, Subventionen und sonstige Zuwendungen
4. Kapitaleinlagen und Förderungsbeiträge

5. Betriebskostenbeiträge für die Bereitstellung von Wohnraum für Obdachlose.

IV.

Zur Erreichung des statutenmäßigen Zwecks ist die „Obdachlosen-Stiftung“ berechtigt, Vermögen jeder Art zu erwerben, zu besitzen und zu veräußern.

V.

Die „Obdachlosen-Stiftung“ wird von einem Kollegium geleitet, in welchem ein vom jeweiligen Diözesanbischof ernannter Geschäftsführer den Vorsitz führt. Der Geschäftsführer vertritt die „Obdachlosen-Stiftung“ nach außen. Darüber hinaus gehören dem Kollegium an:

Je ein Vertreter der Caritas und der Diözesanfinanzkammer sowie bis zu 4 weitere vom Diözesanbischof ernannte Mitglieder.

VI.

Die Mitglieder des Kollegiums üben ihre Funktion 5 Jahre lang aus. Wiederbestellungen sind möglich. Der Diözesanbischof kann den Geschäftsführer sowie die ernannten Mitglieder des Kollegiums aus wichtigen Gründen jederzeit abberufen und andere Personen ernennen.

VII.

1. Das Kollegium hat darauf zu achten, daß die „Obdachlosen-Stiftung“ die im Art. II beschriebenen Ziele erreicht.

2. Das Kollegium hat die kirchlichen und staatlichen Rechtsvorschriften zu beachten.

3. Das Kollegium hat jährlich einen Rechnungsabschluß zu erstellen, welcher der Diözesanfinanzkammer Linz zur administrativen Prüfung vorzulegen ist.

4. Das Kollegium ist vom Vorsitzenden mindestens zweimal jährlich, aber auch wenn es von vier Mitgliedern des Kollegiums verlangt wird, einzuberufen.

5. Die laufende Geschäftsführung obliegt dem Geschäftsführer, welcher diese nach den Beschlüssen des Kollegiums durchzuführen hat. Allen Mitgliedern des Kollegiums sind die gewünschten Auskünfte zu erteilen; diesen ist auch Akteneinsicht zu gewähren.

6. Bei Angelegenheiten der außerordentlichen Verwaltung ist die Beschlußfassung des Kollegiums vor deren Erledigung herbeizuführen.

führen. Bei Gefahr im Verzug ist die Beschlußfassung ehestmöglich nachzuholen.

7. Bei Erwerb, Veräußerung oder Belastung von unbeweglichem Vermögen ist stets die vorherige Zustimmung der Diözesanfinanzkammer Linz im Sinne des Canones 1254-1310 CIC einzuholen.

VIII.

Eine Vertretung von Mitgliedern im Kollegium ist möglich.

IX.

Zur Beschlußfassung des Kollegiums ist die Anwesenheit des Geschäftsführers und von mindestens 3 weiteren Mitgliedern des Kollegiums erforderlich. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Im übrigen hat sich das Kollegium selbst eine

Geschäftsordnung zu geben, die dem Ordinarius der Diözese Linz zur Genehmigung vorzulegen ist.

X.

Im Falle der Auflösung der „Obdachlosen-Stiftung“, die nur durch den jeweiligen Diözesanbischof mit Zustimmung des Stiftungs-Kollegiums geschehen kann, fließt das vorhandene Vermögen der Caritas der Diözese Linz zu, wobei die Verwendung unter möglicher Aufrechterhaltung des Stiftungszweckes zu erfolgen hat.

XI.

Dieses Statut tritt am 27. Oktober 1992 in Kraft.

+ Maximilian Aichern
Bischof von Linz

81. „Pfarrliche Versicherungen“

Auf Wunsch mehrerer Pfarren möchte die Diözesanfinanzkammer Linz die bisherige Regelung bezüglich Versicherungsangelegenheiten und die Neuerungen der letzten Monate in Erinnerung rufen bzw. bekanntgeben.

Versicherungsverträge-Maßnahme der außerordentlichen Verwaltung – kirchenaufsichtsbehördliche Genehmigung

Versicherungsverträge sind als Maßnahme der außerordentlichen Verwaltung zwecks Erlangung der Rechtskraft kirchenaufsichtsbehördlich zu genehmigen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung kann aber nur dann erteilt werden, wenn die Verträge den diözesanen Richtlinien entsprechen, das heißt, wenn die Versicherungsabschlüsse für die Sparten Feuer und Sturm bei der „Oberösterreichischen Wechselseitigen Versicherung“, allenfalls eine Haushaltsversicherung wahlweise bei der OÖ.-Versicherung oder bei der „Bundesländerversicherungs AG“, und alle anderen Sparten (Haftpflicht, Einbruch, Diebstahl, Glasbruch bei Kirchen, Ministrantenunfall, . . .) bei der Bundesländerversicherung getätigt wurden.

Vereinbarungen Diözesanfinanzkammer Linz und OÖ. Wechselseitige- und Bundesländerversicherung

Die obige Spartenaufteilung ergibt sich aus

Vereinbarungen, die von der Diözesanfinanzkammer mit den genannten Anstalten getroffen wurden. Dadurch soll einerseits eine möglichst einheitliche und damit überschaubare Vorgangsweise betreffend kirchliche Versicherungen innerhalb der Diözese – und zwar für alle Kirchen und sonstigen pfarrlichen Gebäude – gewährleistet sein und andererseits im Interesse der Pfarren durch die große Anzahl von Versicherungsverträgen eine günstige Prämien-gestaltung und vor allem in versicherungsrechtlich- bzw. technisch nicht klar nachvollziehbaren Schadensfällen eine für die Pfarren zufriedenstellende Schadensabwicklung ermöglicht werden.

Neuerungen und Verbesserungen

Die zu Beginn angesprochenen Neuerungen bzw. Verbesserungen betreffen beide Versicherungsanstalten.

So bietet die **Bundesländer-Versicherung** bei einem Prämienzuschlag von 80 % auf die Sparte Einbruch seit einigen Jahren auch den Versicherungsschutz für den einfachen Diebstahl (unversperrte Kirche) und für Vandalismus (boshafte Sachbeschädigung) an. Bei den in letzter Zeit abgeschlossenen Versicherungsverträgen wurden diese Risiken durchwegs bereits eingeschlossen. In der Sparte Einbruch bzw. Diebstahl wird bei Vorhandensein einer Alarmanlage je nach Schutzvariante ein Prämien-Nachlaß zwischen 10 % und 25 % gewährt.

Kirchliche Gold- und Silbergegenstände

(Monstranzen, Kelche, Ziborien, . . .) galten bisher nur versichert, wenn sie unter „festem Verschuß“, d. h. im versperrten Tabernakel bzw. in der Sakristei in versperrten Behältnissen oder Möbelstücken (bei abgezogenem und verwahrtem Schlüssel) aufbewahrt wurden. Nunmehr gilt als fester Verschuß, wenn kirchliches Gold und Silber im versperrten Tabernakel (am Anbetungstag auch die ausgesetzte Monstranz), in der versperrten Sakristei bzw. in einem versperrten Nebenraum der Sakristei (jeweils abgezogener und verwahrter Schlüssel) aufbewahrt werden. Wenn eine Haushaltsversicherung für den Pfarrhof besteht und kirchliche Gold- und Silbergegenstände im Pfarrhof aufbewahrt werden, gelten diese im Rahmen der Grenzsommen für Schmuck (freiliegend bis S 30.000.-, in versperrten Möbelstücken bis S 110.000.-) als versichert.

In der Haushaltsversicherung sind nunmehr auch Sachen des persönlichen Bedarfes des Pfarrers, Kaplans, Diakons, Pastoralassistenten bzw. der Pastoralassistentin und der Wirtschaftlerin in einem versperrten Kraftfahrzeug bis zu 1 % der Versicherungssumme versichert, wenn die entsprechende Person den ordentlichen Wohnsitz im Pfarrhof hat. In der Privat- und Sporthaftpflicht wurde der Personenkreis von Pfarrer, Kaplan und Wirtschaftlerin nunmehr auch auf Pastoralassistent/Innen und Diakone (samt Familienangehörigen) ausgeweitet, sofern der Wohnsitz im Pfarrhof ist.

Die Ministrantenunfallversicherung bezieht sich nunmehr auf Kinder beiderlei Geschlechts bis 15 Jahren, und zwar auch dann, wenn diese im Rahmen der Jungschar tätig sind (z. B. Heimstunde, Jungscharlager, . . .)

Mit der **Oberösterreichischen Versicherung** wurde für alle Kirchen – auch bei den bestehenden Verträgen – ein 10prozentiger Schadlosigkeitsrabatt vereinbart, wenn im Beobachtungszeitraum 1. 4. bis 31. 3. des Folgejahres Schadlosigkeit gegeben ist (erste Ausschüttung voraussichtlich 1. 7. 1994).

Für alle übrigen kirchlichen Gebäude (Pfarrhof, Pfarrheim, Leichenhalle, Caritas-Kindergarten, . . .) wurde ein zusätzlicher 25prozentiger Rabatt erwirkt, allerdings nur für alle Neuabschlüsse bzw. Verlängerungen und für die seit Beginn des Jahres 1992 erstellten Verträge. Um für alle älteren Verträge diese Begünstigung in Anspruch nehmen zu können, wäre eine Konvertierung, mit neuer 10jähriger Laufzeit, erforderlich. Bei älteren Verträgen wäre es allerdings auch möglich, daß keine Verminderung der Prämienhöhe eintritt – sich eventuell sogar eine Erhöhung ergibt – zumal erfahrungsgemäß die derzeit bestehenden Versicherungssummen nicht immer der Realität entsprechen, was im Schadensfall nur eine Teilentschädigung durch die Versicherungsanstalt zur Folge hätte (Unterversicherung).

Die Neuabschlüsse für Kirchen werden nunmehr auf der Basis „Neuwert“ erstellt, damit im Schadensfall kein Abzug für Wertminderung erfolgt. Für alle etwa in den Jahren 1989/90/91 abgeschlossenen Verträge (ohne Kirchen), die in der Regel zutreffende Versicherungssummen aufweisen, besteht zwecks Vereinfachung für alle Beteiligten die Möglichkeit, die Finanzkammer mittels Unterschrift des PKR-Vorsitzenden und dessen Stellvertreters zu ermächtigen, die Neuregelung bei der „Oberösterreichischen“ zu erwirken (bei neuer 10jähriger Laufzeit).

Diesbezügliche Mitteilungen und sonstige Anfragen richten Sie bitte an die Diözesanfinanzkammer, Herrn Brunner, Tel.: 0 73 2/79 8 00 Kl. 281.

Schadensmeldungen

Aus gegebenem Anlaß und über Ersuchen der Versicherungsanstalten sei noch darauf hingewiesen, Schadensmeldungen umgehend an die Versicherungsanstalten zu senden (nicht erst nach Schadensbehebung die Rechnung vorlegen), damit zeitgerecht eine Schadensbesichtigung- bzw. Erhebung durch die Versicherungsanstalt vorgenommen werden kann, wenn dies erforderlich scheint.

82. Institut Pastorale Fortbildung

Quinquennalkurs 1993/1994 – 2 Kurse

Durch die neue Regelung in der „Rahmenordnung für die Fort- und Weiterbildung“ (LDBI v. 1. 3. 1993) wurde im Pkt. 4 für den Quinquennalkurs sowohl der Personenkreis erweitert (mit den Priestern sind nun auch die Pastoralassistent/innen verpflichtet, „eingeladen sind die übrigen hauptamtlichen pastoralen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Diakone“) als auch der Kurs von 4 auf 5 Teile verlängert (zusätzlich „Pastoraltheologie“). Die Teilnehmerzahl ist dadurch so angewachsen, daß eine Teilung des Kurses sinnvoll war. Thema und Referenten bleiben gleich.

Kurs A: 11. bis 15. Oktober 1993 im Bil-

dungshaus Schloß Puchberg. Zur Teilnahme verpflichtet sind die Priester und Pastoralassistenten/innen der Weihe- und Anstellungsjahrgänge 1988 bis 1990.

Kurs B: 21. bis 25. März 1994 in Subiaco/Kremsmünster für die Jahrgänge 1991 bis 1993.

Thema: Heute Zeichen setzen. Sakramente in unserer Gesellschaft.

Referenten: Dr. Leopold Neuhold, Univ.-Ass. am Institut für Ethik und Sozialwissenschaft in Graz, Dr. Hubert Windisch, o. Professor für Pastoraltheologie in Graz.

Programm: Charakteristika der Gesellschaft heute, Herausforderungen an Religion, Kirche und die Katholische Soziallehre angesichts der Entwicklungslinien der Gesellschaft; Not und Chancen heutiger Sakramentenpastoral: allgemeine pastorale Herausforderungen, Beispiel Taufe. (Die Teilnehmer/innen erhalten ein detailliertes Programm.)

Pastoraler Tag, **27. Juli 1993, 16.30 Uhr** – anlässlich des 300jährigen Weihejubiläums der Stiftskirche Garsten und des Bertholdfestes 1993 – zum Thema „**Der barocke Got-**

tesdienst als Gesamtkunstwerk. Über die Verknüpfung von Kunst und Liturgie“; Garsten, Pfarrsaal. Referent: Peter Paul Kaspar, Akademikerseelsorger. – Im festlichen Hochamt der Barockzeit und der Wiener Klassik erlebte der christliche Gottesdienst einen Höhepunkt. Architektur, Musik, Malerei, Kunsthandwerk und Liturgie vereinten sich in einem schöpferischen Prozeß. Das Bedenken dieser Zusammenhänge bleibt nicht ohne Folgen für die Grundfragen heutiger Gottesdienstgestaltung. – Den Gottesdienst in der Stiftskirche um 19 Uhr hält Diözesanbischof Maximilian Aichern. (Siehe Beilage)

Studientagung **13. und 14. Oktober 1993** zum Thema „**Caritasarbeit in der Pfarre**“, Exerzitenhaus Subiaco, Kremsmünster. Referenten: Dr. Josef Bauer, Caritas der Diözese Linz; Dr. Markus Lehner, Institut für Pastoraltheologie, Kath.-Theol. Hochschule Linz. – Anhand der Erfahrungen der konkreten pfarrlichen Caritasarbeit und der Caritas-theologie werden die Folgerungen überlegt, die sich für hauptamtliche Seelsorger/innen ergeben. (Siehe Beilage mit Anmeldung.)

83. Anmeldung zur Supervision

Laut Beschluß des Priesterrates vom 11. März 1993 (siehe LDBL vom 1. Mai 1993) soll es für die Priester die Möglichkeit zur Supervision geben, analog zu den Bedingungen, wie sie für Regionale Dienste gelten. Jene, die im Arbeitsjahr 1993/94 an einer durch einen Supervisor begleitete Supervisionsgruppe teilnehmen wollen, werden ersucht, sich bis 7. September 1993 anzumelden und die Anmeldung an Regionale Dienste, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz, zu schicken. Die

Anmeldung erfolgt auf die Dauer eines Arbeitsjahres, die Anmeldegebühr beträgt S 400.–. Die Kosten für das Honorar des Supervisors werden von der Diözese getragen. Der Termin für die Supervisionsgruppeneinteilung ist der 20. September 1993, um 13 Uhr im Diözesanhaus, 4. OG, Großer Saal. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach den Interessen der einzelnen Teilnehmer, wobei danach getrachtet wird, daß regionale Gruppen zustande kommen.

84. Diözesankirchenrat

Gemäß Statut für den Linzer Diözesankirchenrat (LDBL. 1975, Art. 163) wurde der Diözesankirchenrat für die nächste **Funktionsperiode 1993 bis 1998** am 19. Juni 1993 neu konstituiert; er nimmt auch die Agenden des Wirtschaftsrates nach can. 492 CIC wahr (LDBL. 1984, Art. 27). Der Herr Diözesanbischof hat folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder bestellt:

Mitglieder:

Kons.-Rat Markus Achleitner, Pfarrer, Hartkirchen

Kons.-Rat Josef Hinterberger, Pfarrer, Tauf-

kirchen/Trattnach

Prälat Ludwig Kneidinger, Linz (Vorsitzender-Stellvertreter)

Johann Tropper, Diakon, Schwanenstadt

Kons.-Rat Wilhelm Vieböck, Pastoralamtsdirektor, Linz

Dr. Dorothea Denk, Linz

Dkfm. Helmut Gintenreiter, Linz

Josef Gruber, Marchtrenk

Ernst Kopf, Linz

Berta Kumpfmüller, Lembach

Mag. Friedrich Mayrhofer, Linz

Dipl.-Volkswirt Helmut Ornezeder, Frankmarkt (Vorsitzender)

Renate Pfändtner, Linz
Johann Riederer, Hartkirchen
Kurt Rohrhofer, Linz

Ersatzmitglieder:

Kons.-Rat Erwin Ecker, Pfarrer, Steyregg
G. R. Mag. Johann Gmeiner, Grieskirchen
Kons.-Rat Johann Haslinger, Pfarrer, Kefermarkt

G. R. Josef Sallaberger, Pfarrer, Frankenburg
Otto Kitzberger, Wels
Franz Leitgeweger, Niederwaldkirchen
Sr. Helia Lindpointner, Peuerbach
Johann Raab, Eferding
Hermann Sandmaier, Stroheim
Erwin Wimmer, Garsten

85. Personen-Nachrichten

St. Pölten

Papst Johannes Paul II. hat **Kanonikus Prälat Dr. Heinrich Fasching**, Generalvikar und Ordinariatskanzler der Diözese St. Pölten, zum Titularbischof von Acci und Weihbischof der Diözese St. Pölten ernannt. Die Bischofsweihe des am 24. Mai 1929 in Pierbach geborenen Priesters der Diözese St. Pölten ist am 4. Juli 1993; unser Herr Diözesanbischof wurde als Mitkonsekrator eingeladen.

Neupriester

Unsere Neupriester der Diözese Linz (Priesterweihe am 29. Juni 1993) haben für die Ferienmonate folgende Aufgaben übernommen:

Mag. Eduard Bachleitner bleibt als Ferienkaplan in seiner Diakonatspfarre St. Georgen/Gusen.

Mag. Albert Haunschmidt bleibt als Ferienkaplan in seiner Diakonatspfarre Garsten.

Mag. Johann Hintermaier kommt als Kooperator nach Frankenburg.

Mag. Johann Kraft bleibt als Ferienkaplan in der Diakonatspfarre Hellmonsödt und unterstützt den Heimatpfarrer in Riedau.

Mag. Andreas Pumberger arbeitet als Priester im Seelsorgeteam des AKH Linz mit.

Mag. Alfred Wiesinger kommt als Ferienkaplan nach Wernstein.

Schlierbach

Mag. P. Martin Spornbauer OCist., Professor am Stiftsgymnasium, wurde mit 3. Juni 1993 zum Prior des Zisterzienserstiftes Schlierbach ernannt; er wird mit 31. Juli 1993 als Kooperator von Wartberg entpflichtet.

Michaelbeuern

P. Franz Lauterbacher OSB, Pfarrer in Dorfbeuern, wurde mit 1. Juni 1993 zusätzlich zum Pfarrer in der dem Stift Michaelbeuern inkorporierten Pfarre Perwang ernannt.

Kapuziner

P. Alfred Stephan OFMCap wurde in das Kapuzinerkloster Ried im Innkreis entsendet, um hier als Volksmissionar zu wirken.

Verstorben

G. R. P. Jakob Reifeltshammer OSFS ist am 12. Mai 1993 in Ried/I. verstorben.

P. Reifeltshammer wurde am 27. Juli 1910 in Auroldmünster geboren und legte 1932 seine erste Ordensprofeß ab. Nach dem Studium in Eichstätt wurde er am 29. Juni 1936 zum Priester geweiht und war von 1937 bis 1940 in Dachsberg als Ökonom und Novizenmeister. Anschließend war er in Wien-St. Anna, St. Augustin und Krim, Pfarrer in Artstetten und Spiritual im Kloster Niedernfels. Von 1977 bis 1989 wieder in Wien-Krim. Seit 1989 war er im Konvikt St. Josef in Ried/I.

Das Begräbnis war am 25. Mai 1993 in Wien.

86. Bischof Rudigier-Novene

Um das Lebensbild unseres großen Bischofs E. D. Franz Joseph Rudigier (1853 bis 1884) für unsere Zeit zu verlebendigen und seine Verehrung zu fördern, wurden **Lesungen und Gebete** für neun Themen bzw. Tage für eine Art Novene zusammengestellt.

Vorausgehend ist ein Vorwort von Bischof Maximilian Aichern und ein kurzer Lebenslauf

von Bischof Rudigier sowie eine Übersicht über den Selig- und Heiligsprechungsprozeß; im Anhang finden wir eine tabellarische Übersicht dazu.

Die Bücher (62 Seiten) sind ab August zum Preis von ca. S 25.– im Behelfsdienst des Pastoralamtes erhältlich.

87. Literatur

Josef Lenzenweger (Hg.), **Acta Pataviensia Austriaca**. Vatikanische Akten zur Geschichte des Bistums Passau und der Herzöge von Österreich (1342–1378) II. Band: Innozenz VI. (1352–1362) Verlag der Österr. Akademie der Wissenschaften, Wien 1992. Brosch. S 1400.–/DM 200.–.

Achtzehn Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes legt der Herausgeber nun den zweiten Band der „Acta Pataviensia Austriaca“ vor, welcher die zehn Jahre der Regierungszeit des Papstes Innozenz VI. erfaßt. Schon der zeitliche Abstand zwischen der Veröffentlichung der beiden Bände läßt die große Mühe ahnen, die nötig war für die Erschließung des einschlägigen Materials aus den sogenannten Papstregistern. Im konkreten Fall waren 499 Eintragungen zu bearbeiten. Das allein läßt schon die rege Beziehung zwischen der Kurie und dem Bistum Passau bzw. den Herzögen von Österreich erkennen. „Die Bedeutung der Registerüberlieferung wird noch deutlicher erkennbar, wenn man bedenkt“, daß aus dem Pontifikat Innozenz VI. „für unseren Raum nur mehr 15 Originale bei den Empfängern bzw. deren Rechtsnachfolgern vorhanden sind“.

Das Werk vermittelt wertvolle Erkenntnisse über „Geschäftspraxis“ der Kurie in Avignon, die Verleihung von Expektanzen, Pfründen und Ablässen, die Erschließung von Geldquellen und die damalige Situation der Kirche insgesamt. Eine Auswertung der abgedruckten Quellen ist demnach in vielfacher Hinsicht möglich. Vor allem lassen sich durch sie auch manche Lücken in der Lokalgeschichtsschreibung schließen.

Das Buch steckt voller interessanter Informationen, an die man über ein sehr differenziertes Register herankommt. Viel Mühe wurde für die Durchführung der Identifikationen vorkommender Orte und Personen aufgewendet. Die Geschichtsforschung ist dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern zu großem Dank verpflichtet. Möge es ihnen gönnt sein, das Werk bald zum Abschluß zu bringen.

Rudolf Zinnhobler

Rudolf Koch – Bernhard Prokisch, **Stadtpfarrkirche Steyr**. (353.) W. Ennsthaler-Verlag Steyr 1993. Geb. SW-Bebilderung.

Im Jahre 1443 nahm der Dombaumeister von St. Stephan in Wien, Hanns Puchspaum, den Neubau der Stadtpfarrkirche von Steyr in Angriff. Die Fertigstellung dieses für den oberösterreichischen Raum bedeutsamen Bau-

werks währte allerdings länger als ein halbes Jahrhundert, bedingt auch durch zahlreiche Brände, welche diese hinauszögerten.

Im Hinblick auf das 550. Jahrgedächtnis wurden in den letzten Jahren an der Steyrer Stadtpfarrkirche umfangreiche Restaurierungen durchgeführt, ein weiterer Anlaß zu einem Jubiläum, verbunden mit einer sehenswerten Ausstellung. Der vorliegende Band „Stadtpfarrkirche Steyr – Baugeschichte und Kunstgeschichte“, herausgegeben von Rudolf Koch und Bernhard Prokisch unter Mitarbeit namhafter Fachleute bedeutet eine zusätzliche Würdigung dieses Gotteshauses und seines Jubiläums.

In gewisser Hinsicht zur Einführung in die bau- und kunstgeschichtlichen Einzeldarstellungen bietet der international anerkannte Kirchenhistoriker Josef Lenzenweger einen Einblick in die Geschichte der Stadtpfarre Steyr. Rudolf Koch, Hannes Etlstorfer und Manfred Koller widmen sich der Baugeschichte im Mittelalter, in der Barockzeit und im Zeitalter des Historismus unter dem Aspekt der Ausgestaltung der Steyrer Stadtpfarrkirche, sowie zu den neuesten Restaurierungen. Lothar Schultes bringt einen Beitrag zur mittelalterlichen Plastik im Steyrer Raum. In zahlreichen Einzeldarstellungen mit bemerkenswerter Gründlichkeit werden die spätgotische Eisenkunst, die mittelalterlichen Glasbilder, das Renaissance-Taufbecken der Stadtpfarrkirche, die Gaupenuhr, Maßgewänder des 18.–20. Jahrhunderts im Besitz der Pfarrkirche, die Grabdenkmäler im Innern des Gotteshauses, an seinen Außenmauern und an der Umfriedung behandelt wie auch die Chronogramme an den einzelnen Objekten beschrieben.

Es ist hier nicht der Raum, auf die einzelnen Darstellungen tiefer einzugehen, aber abschließend muß darauf hingewiesen werden, daß diesem Band, auch wegen seiner reichhaltigen Bebilderung, vor allem in kirchen- und kunstgeschichtlicher Hinsicht eine hohe Bedeutung zukommt.

Josef Hörmandinger

Adalbert Ludwig Balling (Hg.), **Gott ist unser Freund**. Kinder aus aller Welt erzählen von Leben und Glauben. Kindermissionswerk Aachen – Verlag Herder, 1993. 112 Seiten. DM 29,80.

Die Texte und Bilder können zu einem besseren Denken und Handeln für die große Welt motivieren. Diese Zusammenstellung der Glaubenszeugnisse von Kindern aus ver-

schiedenen Ländern der Welt unterstreichen unsere Aktionen für die Dritte Welt.

Nana Amstadt-Paul/Pierre Stutz, **Wortgottesdienste**. Aus dem Leben gegriffen – in das Leben gesprochen. Modelle. Rex-Verlag, Luzern, 1993. 120 Seiten, sfr 29,80.

12 Beispiele zu alltagsnahen Themen laden ein, die Mitfeiernden aktiv miteinzubeziehen und ganzheitlich Gottesdienst zu feiern: mit Gebet und Dialogen, Meditationen, Liedern und Tanz. Ein Stichwortverzeichnis und ein Bibelstellenregister helfen beim Suchen von Anregungen.

Heriburg Laarmann, **Mit Freude das Leben feiern**. Neue Familiengottesdienste. Verlag Herder, 1993. 175 Seiten. DM 24,80.

Die Franziskanerin Sr. Heriburg bietet in ihrem neuen Buch 29 Modelle für Familiengottesdienste an, und zwar für den Weihnachtsfestkreis, für den Osterfestkreis, durch das Jahr und für St. Martin und St. Franziskus. Wer an der Vorbereitung für Gottesdienste mitarbeitet, findet hier Hinweise auf Rollenspiele, Aktionen, gemeinsame Gebete und Tänze.

88. Aviso

Neue Hostienpreise

Im Einvernehmen mit dem Bischöflichen Ordinariat wurden die Preise für die Hostien in Oberösterreich mit 1. Juli 1993 nach fünf Jahren wieder etwas angehoben: Große Hostien kosten 70 Groschen, kleine Hostien kosten 17 Groschen.

Kein August-Diözesanblatt

Wie im Vorjahr ist auch heuer kein August-Diözesanblatt vorgesehen; die nächste Nummer erscheint mit 1. September 1993.

Blindenapostolat

Vom Blindenbibliothekar im Pastoralamt Wien wurden wir um Aufnahme des folgenden Textes gebeten:

Die Punktschrift- und Hörbücherei des Pastoralamtes der ED Wien, 1010 Wien, Stephans-

platz 6/6. Stock/Tür 68, Tel. 0 22 2/51 5 52/305, bietet eine reiche Auswahl an Punktschrift- (Blindenschrift-) und Hörbüchern (Kassetten) religiösen ebenso wie belletristischen Inhalts an. Verzeichnisse in Punktschrift oder in Schwarzschrift werden auf Wunsch gerne zugesandt. Alle Dienste dieser Bücherei sind kostenlos.

Wir bitten Sie, falls Sie Blinde oder Sehschwache in Ihrer Pfarre haben, diese darauf aufmerksam zu machen.

Ökumenismus-Direktorium

Das „Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“ vom Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen (25. März 1993) liegt als Heft 110 der Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls dieser Aussendung des Linzer Diözesanblattes bei.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Juli 1993

Gottfried Schicklberger
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstr. 19.
Hersteller: LANDESVERLAG Druckservice, 4020 Linz, Hafenstraße 1–3. Verlags- und Herstellungsort Linz.
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.